

DIN EN 958



ICS 97.220.40

Ersatz für
DIN EN 958:2011-02

**Bergsteigerausrüstung –
Fangstoßdämpfer für die Verwendung auf Klettersteigen (Via Ferrata) –
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren;
Deutsche Fassung EN 958:2017**

Mountaineering equipment –
Energy absorbing systems for use in klettersteig (via ferrata) climbing –
Safety requirements and test methods;
German version EN 958:2017

Équipement d'alpinisme et d'escalade –
Absorbeurs d'énergie utilisés en Via ferrata –
Exigences de sécurité et méthodes d'essai;
Version allemande EN 958:2017

Gesamtumfang 23 Seiten

DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport)

Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist 2017-05-01.

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes (ProdSG).

Dieses Dokument (EN 958:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ in der Arbeitsgruppe WG 5 „Ausrüstung für Bergsteigen und Klettern“ erarbeitet, deren Sekretariate vom DIN (Deutschland) gehalten werden.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 112-04-05 AA „Bergsteigerausrüstung“ im DIN-Normenausschuss Sport- und Freizeitgerät (NASport).

Sofern die Norm vom Ausschuss für Produktsicherheit ermittelt und deren Fundstelle von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben worden ist, wird bei Fangstoßdämpfern für die Verwendung auf Klettersteigen, die nach dieser Norm hergestellt werden, vermutet, dass sie den betreffenden Anforderungen an Sicherheit und Gesundheit von Personen genügen.

Für die in diesem Dokument zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

ISO 6487	siehe	DIN ISO 6487
ISO 7000	siehe	DIN ISO 7000

Änderungen

Gegenüber DIN EN 958:2011-02 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) im Anwendungsbereich, wurden die Fangstoßdämpfer (EAS) nach diesem Dokument beschränkt auf Anwender, die nicht weniger als 40 kg wiegen (Gesamtgewicht ohne Ausrüstung) und nicht mehr als 120 kg (Gesamtgewicht einschließlich Ausrüstung);
- b) zusätzliche Konstruktionsanforderungen für die Arm- und Gesamtlängen;
- c) in 4.2 wurde die maximale Bremslänge auf 2 200 mm geändert;
- d) in den Abschnitten 6 und 7 wurden die Anforderungen von 40 kg und 120 kg hinzugefügt;
- e) in 4.3.3 wurde eine Ermüdungsprüfung hinzugefügt.

Frühere Ausgaben

DIN 33949: 1988-07

DIN EN 958: 1996-11, 2007-03, 2011-02

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN ISO 6487, *Straßenfahrzeuge — Messmethoden für Aufprallversuche — Messgeräte*

DIN ISO 7000, *Graphische Symbole auf Einrichtungen — Index und Übersicht*

— Leerseite —

Deutsche Fassung

**Bergsteigerausrüstung —
Fangstoßdämpfer für die Verwendung auf Klettersteigen
(Via Ferrata) —
Sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren**

Mountaineering equipment —
Energy absorbing systems for use in klettersteig
(via ferrata) climbing —
Safety requirements and test methods

Équipement d'alpinisme et d'escalade —
Absorbeurs d'énergie utilisés en Via ferrata —
Exigences de sécurité et méthodes d'essai

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 16. Januar 2017 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC-Management-Zentrum oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Management-Zentrum mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, Serbien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

CEN-CENELEC Management-Zentrum: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

Inhalt

	Seite
Europäisches Vorwort	3
1 Anwendungsbereich	4
2 Normative Verweisungen	4
3 Begriffe	4
4 Sicherheitstechnische Anforderungen	6
4.1 Ausführung	6
4.1.1 Konstruktion	6
4.1.2 Verbindungsvorrichtung	7
4.1.3 Verbindung zur Sicherungsleine	7
4.1.4 Ausgangsanordnung	7
4.1.5 Befestigungspunkt der Rastschleife	7
4.2 Funktion des EAS	7
4.2.1 Allgemeines	7
4.2.2 Kraft zum Auslösen der Funktion (Ansprechkraft)	7
4.2.3 Dynamische Leistung	8
4.2.4 Dynamische Festigkeit des EAS unter feuchten Bedingungen	8
4.3 Statische Festigkeit des Fangstoßdämpfers	8
4.3.1 Allgemeines	8
4.3.2 Statische Festigkeit des gesamten Systems	8
4.3.3 Bruchkraft der Bestandteile von elastischen Armen	9
4.3.4 Bruchkraft der textilen Bestandteile von nicht elastischen Armen und des Befestigungspunktes für das Gurtzeug	9
4.3.5 Ansprechkraft des Fangstoßdämpfers	9
4.3.6 Bruchkraft des Befestigungspunktes der Rastschleife	9
5 Prüfverfahren	9
5.1 Ausführung	9
5.1.1 Allgemeines	9
5.1.2 Messung des Abstands zwischen den beiden äußeren Enden der Arme	9
5.1.3 Messung der Gesamtlänge des EAS	9
5.2 Funktionsprüfungen	10
5.2.1 Allgemeines	10
5.2.2 Konditionierungs- und Prüfbedingungen für den Fangstoßdämpfer mit textilen Bestandteilen	10
5.2.3 Prüfeinrichtungen	10
5.2.4 Durchführung	10
5.3 Festigkeitsprüfung	12
5.3.1 Bestimmung der statischen Festigkeit des gesamten Systems	12
5.3.2 Ermüdungsprüfung für elastische Arme	13
5.3.3 Bruchkraft der textilen Bestandteile von nicht elastischen Armen	14
5.3.4 Prüfung der Bruchkraft des Befestigungspunktes der Rastschleife	14
6 Kennzeichnung	14
7 Herstellerangaben	15
Anhang A (informativ) Normen für Bergsteigerausrüstung	16
Anhang ZA (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der abzudeckenden Richtlinie 89/686/EWG	18

Europäisches Vorwort

Dieses Dokument (EN 958:2017) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 136 „Sport-, Spielplatz- und andere Freizeitanlagen und -geräte“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DIN gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis September 2017, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis September 2017 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN ist nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument ersetzt EN 958:2006+A1:2010.

Im Vergleich zur vorherigen Ausgabe EN 958:2006+A1:2010, wurden die folgenden technischen Änderungen vorgenommen:

- a) im Anwendungsbereich, wurden die Fangstoßdämpfer (EAS, en: energy absorbing systems) nach diesem Dokument beschränkt auf Anwender, die nicht weniger als 40 kg wiegen (Gesamtgewicht ohne Ausrüstung) und nicht mehr als 120 kg (Gesamtgewicht einschließlich Ausrüstung);
- b) zusätzliche Konstruktionsanforderungen für die Arm- und Gesamtlängen;
- c) in 4.2 wurde die maximale Bremslänge auf 2 200 mm geändert;
- d) in den Abschnitten 6 und 7 wurden die Anforderungen von 40 kg und 120 kg hinzugefügt;
- e) in 4.3.3 wurde eine Ermüdungsprüfung hinzugefügt.

Dieses Dokument wurde unter einem Normungsauftrag erarbeitet, den die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit der EU-Richtlinie 89/686/EWG siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Entsprechend der CEN-CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.